

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 62 (1991)
Heft: 2

Artikel: Das Altersheim und seine Geschichte : Vortrag an der Fachtagung von Pro Senectute Zürich "Das Altersheim hat Zukunft", Paulus-Akademie, November 1990
Autor: Tuggener, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810212>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Altersheim und seine Geschichte

Vortrag an der Fachtagung von Pro Senectute Zürich «Das Altersheim hat Zukunft», Paulus-Akademie, November 1990

I.

Der Titel «Das Altersheim und seine Geschichte» tönt etwas anmassend. Die Geschichte des Altersheims ist noch kaum erforscht. Ausserdem wäre zu fragen, ob an einer Tagung mit dem programmatischen Motto «Das Altersheim hat Zukunft» ein Blick zurück in die Geschichte überhaupt am Platze sei. Ich könnte mich auf die einfache und etwas billige Erklärung zurückziehen, die Initianten unserer heutigen Zusammenkunft hätten das so gewünscht, also sollen sie's auch haben. Aber da wäre doch an das Philosophenwort zu erinnern, dass, wer aus der Geschichte nichts gelernt habe, gezwungen sei, sie zu wiederholen. Dem wäre allerdings jene andere skeptische Position entgegenzuhalten, welche daran zweifelt, ob man aus der Geschichte überhaupt Lehren ziehen könne. Nur schon die Tatsache, dass ich mich an mein heutiges Thema gewagt habe, möge Ihnen belegen, dass ich zu jenen gehöre, die dem geschichtlichen Rückblick sehr wohl einen Sinn abgewinnen können. Zwar ist relativierend anzufügen, dass sich die gleiche Geschichte je nach der Problemlage und Fragestellung einer jeweiligen Gegenwart in durchaus andernm Lichte präsentieren kann. Sodann möchte ich nicht verhehlen, dass unter den im Sozialwesen Tätigen der Geschichte der eigenen Arbeitsfelder und Institutionen oft kaum Beachtung geschenkt wird. Es braucht schon ein Hundertjahrjubiläum, bis man sich an die eigene Geschichte heran getraut. Aber ein ähnliches Versäumnis wäre auch den Historikern selbst vorzuwerfen, die sich über Jahrzehnte hinweg nicht um die Geschichte sozialer Institutionen gekümmert haben. Erst seit gut 25 Jahren ist hier eine deutlich veränderte Interessenlage unter jungen Historikern zu erkennen. Allerdings *an eine Geschichte des Alters in der Schweiz hat sich noch niemand gewagt*. Eine solche existiert erst für Deutschland. (Borscheid 1987, sowie unter kulturgeschichtlichem Aspekt Rosenmayr 1983; Conrad / Kondratowitz 1983)

Was also heute möglich ist, das ist eine *summarische Skizze von Stationen einer Entwicklung, die zum heutigen Typus des Altersheimes hinführt*.

Ich gehe dabei in der Regel so vor, dass ich von konkreten und exemplarischen Beispielen wenn möglich aus unserem nähern geographischen Raum ausgehe, die man als lokale Belege für eine generelle Entwicklung im grösseren mitteleuropäischen Rahmen verstehen kann.

II.

Wer mit den VBZ vom Hauptbahnhof auf die Höhe von Witikon gelangt ist, musste die Baustelle für die neue Zentralbibliothek neben der Predigerkirche und am Rande der ehemaligen alten Stadt passieren. Wo jetzt gebaut wird, stand früher das Zürcher Hospital oder einfach Spital genannt. (Vgl. Murer'scher Stadtplan.) In den *Memorabilia Tigurina* des Hans Heinrich Bluntschli habe ich in der dritten Ausgabe von 1742 einige interessante Angaben gefunden. Zuvor noch ein Wort zu diesen *Memorabilia Tigurina*: es handelt sich um eine Art umfassendes Handbuch, das in alphabetisch geordneten Abschnitten alles Wissenswerte

über Stadt und Landschaft Zürich enthält. Unter dem Stichwort «*Spithal*» finden sich folgende Hinweise über die Gliederung des Spitalkomplexes:

«1) Im oberen Hauss des Spithalmeisters Wohnung. 2) Die Pfleger- oder Schreib-Stuben. 3) Die **Ober- und Unterpfund, worinn sich die selbst eingekauften Pfründer aufhalten**, welche ob einer langen Tafel beysamen Mahlzeit halten, doch hat ein jeder sein Gericht oder Tracht besonders. 4) Der Knechten-Stuben, darinnen die Dienst speisen, so der Fuhr und Pferde abwarten.

In dem Hauss der Samling genannt, ist 5) die Weiber- und Männer-Stuben, wol mit Betheren angefüllet, da Kranke, auch **alte Leuth** verpfleget und säuberlich gehalten werden: In welcher Stuben alle Sonntag gepredigt und zun Zeiten das Heil. Abendmahl zugebenedict (add. auch dermahlen die Kinderlehr gehalten) wird. 6) Die Vordere Stuben genannt, darin sich aufhalten arme presthaffte Leuth, als Krippel, Lahme, und die so die Fallende Sucht haben, tc. 7) Es hat auch eine eigene Stuben für prästhaffte Leuth, welche zu curieren ein eigner Wund-Arzt bestellet ist, der im Oetenbach wohnet. 8) Das Brunnen-Stüblein, da vor diesem etwann verwirrte Burger, auch Gefangene aufbehalten werden, daher die Fenster mit Gitter verwahret. (add. An. 1613 erbauet, ist dissmahlen die Kindbetter-Stuben.) 9) Das Schneid-Stüblein, für des Stadt-Arzt's Patienten. 11) Die Kindbether-Kammer, darin so wohl frömbde als heimische, auch malefizische Schwangere biss zu ihrer Niderkunft, und vollendeter Kindbeth behalten werden. (add. Dieses und vorstehendes ist dermahlen ein Gemach der Schneidstuben dienend.) 12) Das Stüblein einem jeweiligen Spital-Arzt, darinn er seine Instrument und Artzneyen behaltet. 13) Das sogenannte Unterhauss, ist meistens **geordnet verpfündeten Manns- und Weibs-Persohnen, die noch zur Arbeit tauglich sind, die auch zur Zeit des Heuens und der Ernd scharenweiss auf des Spithals Güteren ihre Arbeit verrichten müssen.** (. . .) 14) Die Gschau-Stuben, allwo sitzet das Collegium der Gschau, da arme presthaffte Leuth visitiert, und gerathschlaget wird, wie ihnen zu helfen seye. . . . 15) Auch ist in diesem Hauss die Neue Stuben, darinn **alte abgelebte Leuth in Bethern, so wohl Manns- als Weibs-Persohnen verpflegt werden.** (add. Wird dissmahlen zu einer Anatomie-Stuben gemacht.) 16) Oberhalb ist die sogenannte Loch-Kammer, darinnen etliche Löcher oder Gefängnussen, für elende, unsinnige, verwirrte Leuth, die man von anderen Menschen absondern muss. (add. Dermahlen können darinnen nicht mehr als zwey Persohnen behalten werden.) 17) Bey Eingang des Spithals ist der sogenannte Musshafen, allwo Arme, Kranke verpflegt werden. (. . .) 18) Die Bruder-Stuben, für arme, presthaffte, durchreisende Bettler, welche darinn übernachten, und von dem Almosen-Amt mit Brod und Reiss-Pfenningen, vom Spithal aber mit Brühen biss zu ihrer Abreiss versehen werden.»

Etwas weiter hinten heisst es dann noch:

«Die HHrn. Spithal-Pfleger haben in **Ehe-sachen, des Spithals Pfründer betreffend, zu dispensieren und zu strafen, biss auf den Ehebruch.**»

(Bluntschli 1742: 425–427; 429)

Vergleicht man mit der europäischen Hospitalgeschichte (vgl. Jetter 1973), dann dürfen aufgrund der Schilderung des Zürcher Beispiels durchaus allgemeine Schlüsse gezogen werden. Und solche drängen sich mehrere auf:

1. *Das Hospital war eine Mehrzweckeinrichtung*, in dem sich Personen aller Lebensalter aufhielten. Ich möchte ergänzen, dass es in manchen Hospitälern auch noch einige Räume für Waisenkin- der gab, die im allgemeinen von speziellen Waisenmüttern betreut wurden.

2. *Im Hospital befanden sich in der Regel immer auch alte Leute*. Diese wurden allerdings in Gruppen aufgeteilt.

Da gab es die vermöglicheren Oberpfründer, die sich einen Platz erkaufen konnten. Sie traten durch Vertrag dem Hospital die Nutzniessung an ihrem Vermögen bereits zu Lebzeiten ab, welche nach ihrem Tod ganz an das Spital fiel. Dafür übernahm das Hospital für die verbleibende Lebenszeit ihre Betreuung in allen Belangen. Die Hospitäler waren auf solche Leute angewiesen, und wenn sie sich für eine Pfrund interessierten, dann mussten der Spitalmeister oder die Spitalpfleger eine *Abschätzung der wahrscheinlichen Lebensdauer des Interessenten* vornehmen ähnlich wie es heute Lebens- und Krankenversicherungen mit statistischen Verfahren systematisch machen. Wohlhabende Pfründer, die nicht mehr allzu lange lebten, waren den Hospitälern willkommen, weil sich eine *günstige Kosten-Nutzen-Relation* ergab.

Wenn noch von Unterpfründern die Rede ist, so zeigt diese Bezeichnung an, dass es auch Pfründer gab, die nur einen geringen finanziellen Einsatz leisten konnten. Es gab auch Spitäl- er, in denen drei Gruppen unterschieden wurden, nämlich *Ober-, Mittel- und Unterpfründer*. Das spätere Dreiklassensystem sowohl in Al- tersasylen als auch in Krankenhäusern ist hier vorgebildet.

Aber auch im Zürcher Spital ist diese Dreiklasseneinteilung zu erkennen. Es ist ja noch von jenen «ordentlich verpfändeten» Per- sonen die Rede, die durchaus noch *arbeitstauglich* sind. Diese zahlten wohl die bescheidensten Pfründe und konnten daher auch zur Arbeit eingespannt werden, wenn dies erforderlich war.

Ferner wird deutlich, dass es zwei *Arten von «Pflegeabteilungen»* gegeben haben muss. In der einen wurden wohl die leichtern Fälle in nach Geschlechtern getrennten, mit Betten ausgerüsteten «Stuben» oder Sälen gehalten. In der andern waren die «abge- lebten Leute», wohl nun nicht mehr nach Geschlechtern ge- trennt, im gleichen Bettenraum zusammen bis sie starben. Ob- wohl von Betten die Rede ist, so bedeutet das noch lange nicht, dass jeder Betagte ein Bett für sich allein belegen konnte. Man scheute sich bei Platznot durchaus nicht, zwei bis drei Personen ins gleiche Bett zu legen.

3. *Die Geschichte der Hospitäler lässt sich bis in die Antike zu- rückverfolgen*. Mit dem Überhandnehmen des Christentums wa- ren die Hospitäler für Jahrhunderte die zentralen charitativen Einrichtungen der erstarkenden christlichen Kirche. Sie wurden von Mönchsorden oder speziellen Pflegekongregationen betrie- ben. Als im späteren Mittelalter die Städte wirtschaftlich und po- litisch erstarkten, übernahmen sie oft auch die Hoheit über die Hospitäler (Jetter 1973). Im Falle Zürich war das Spital bis zur Reformation ein Annexbetrieb des benachbarten Predigerklo- sters. Nach der Reformation wurde es als eine städtische Einrich- tung vom Kloster abgetrennt und unterstand weltlicher Leitung. Manche Städte haben auch den Bau von Spitälern und Waisen- häusern dazu benutzt, um mit architektonisch repräsentativen Lösungen sowohl ihr politisches Selbstbewusstsein als auch ihre Wohlhabenheit zu demonstrieren. Als Beispiel erwähne ich das heute noch funktionierende Burgerspital Bern, unmittelbar ne- ben dem Hauptbahnhof gelegen.

4. Bleiben wir noch beim Stichwort «Pfrund», so finden wir in unserer Stadt noch einen letzten *Ableger des Verpfändungssy- stems*. Ich meine das vor einigen Monaten nach baulicher Total- erneuerung wieder in Gebrauch stehende *ehemalige städtische Pfrundhaus an der Leonhardstrasse*. Sein Vorgänger war die Pfrundanstalt St. Jakob an der Sihl, ein Ort, der dem Zürcher nur vom unglücklichen Ausgang der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl von 1443 während des alten Zürichkrieges vielleicht noch be- kannt ist. Hier, das heisst deutlich ausserhalb der Stadtmauer, heute etwa im Raume zwischen Warenhaus Ober und Stauffa- cher, befand sich zunächst das *Siechenhaus St. Jakob*. Seine Gründung geht auf die Zeit der Kreuzzüge zurück. Zuständig für das Siechenhaus war über Jahrhunderte das *Predigerkloster*, mit dem ja auch das Hospital verbunden war. Die Grundidee war, *krank aus Kreuzzügen heimkehrende Ritter dort zeitlebens zu pflegen*. Dafür ging der Besitz der Ritter an das Siechenhaus über. Es handelte sich also um eine *Spitalpfrund*. Geraume Zeit nach der Reformation wurde das Siechenhaus an die Stadt abge- treten. In der Folge wurde die Spitalpfrund in eine *Alterspfrund umgewandelt*. Als Pfründer wurden jedoch nur *Stadtzürcher Bürger akzeptiert*. Offensichtlich wurden vor allem wenig bemit- telte und eigentlich arme Betagte aufgenommen. Einige darunter lebten sogar ohne Entgelt im Siechenhaus. Dem Pfrundhaus wurden immer auch Schenkungen und Legate zuteil, so dass sich die Fonds des Pfrundhauses über Jahrhunderte hinweg in erfreu- licher Weise vermehrten. Dies vermochte die Obrigkeit jedoch nicht zur Vornahme von Verbesserungen zu veranlassen. Da die Gebäulichkeiten schlecht unterhalten wurden, sprach man schon um 1800 herum von einer Verlegung des Pfrundhauses. Durch politische Ereignisse wurde dieser Plan behindert und kam nicht zur Ausführung. Erst 1839 beschloss die Stadtzürcher Gemein- derversammlung, das Pfrundhaus neu zu bauen, und zwar an der Stelle, an der es heute noch steht.

Das Raumprogramm sah zunächst die stationäre Aufnahme von 40 Pfründern vor. Man dimensionierte den Bau aber so, dass die Kapazität später noch ausgeweitet werden konnte. Neben den ständig im Hause wohnenden Pfründern richtete man sich aber noch auf Kostgänger ein. Man kann da eine Vorform des heuti- gen Mahlzeitendienstes erkennen. Der Unterschied ist der, dass er nach dem Holprinzip – der Kostgänger kommt zur Mahlzeit ins Pfrundhaus – und nicht nach dem Bringprinzip, wie der heutige Mahlzeitendienst, organisiert war.

Das Pfrundhaus war für ältere, ehrbare, würdige und in gedrück- ten ökonomischen Verhältnissen lebende Personen gedacht. Man sah aber auch vor, sofern die Platzverhältnisse es gestatteten, *Kranke, deren Aufnahme in einer andern Heilanstalt unmöglich war*, gegen mässige Entschädigung aufzunehmen.

Wer als Pfründer aufgenommen werden wollte, musste *Stadtbür- ger* sein und das *60. Altersjahr überschritten* haben. Zu bedenken ist dabei, dass die Lebenserwartung bei der Geburt zur Zeit der Eröffnung des Pfrundhauses um die 40 Jahre betrug. Ein Sech- zigjähriger galt in den damaligen Umständen schon als recht alt. Mit dem angehenden Pfründer wurde ein Pfrundvertrag abge- schlossen. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages *verlor der Pfründer das Verfügungsrecht über sein Vermögen, das nach sei- nem Tod an das Pfrundhaus fiel*. Es stand ihm aber noch das *Nutzniessrecht für die Zinsen* zu. Verwaltet wurde das Vermögen jedoch durch die Leitung des Pfrundhauses.

Bei den *Kostgängern*, die ihr Kostgeld noch selbst bezahlen konn- ten, war kein Rückgriff auf ihr Vermögen vorgesehen. Wurde das Kostgeld aber durch Dritte, zum Beispiel aus dem Familien- und Verwandtschaftskreis des Kostgängers bezahlt, so verhandelten diese auch über alle finanziellen Abgeltungen mit dem Pfrund- haus direkt. Die Gruppe der Kostgänger wurde nur bis 1886 bei-

behalten. Die Zahl der sich interessierenden Pfründer hatte bis dahin so zugenommen, dass auf die Kostgänger verzichtet wurde. Im Jahre 1971 wurde der letzte Pfrundvertrag abgeschlossen (Thomann 1916; Frei 1967).

Es bestand noch ein zweites Siechenhaus. Es befand sich auf der *Spanweid*. Diese lag an der sogenannten unteren Strasse nach Winterthur. Nimmt man die gegenwärtigen Ortsbezeichnungen, so muss es sich um einen Standort an der heutigen Weinbergstrasse etwa in der Gegend der Strassenbahnhaltestelle Ottikerstrasse gehandelt haben. Als das Siechenhaus nach dem Verschwinden der Lepra in Mitteleuropa nicht mehr nötig war, wurden ebenfalls Betagte dorthin verlegt. Mein Gewährsmann Bluntschli berichtet:

«Heutigs Tags aber werden in diesem Hauss auch erhalten **Alte und unvermöglige Burger und Landleuth**, von Weib und Mann. Es gibt auch deren, **die um ihre eigne Mittel sich dahin verpfänden.**»

(Bluntschli 1742: 423)

Im ehemaligen Siechenhaus auf der Spanweid beherbergte man also *primär arme Betagte*. Wir begegnen hier der vor allem in ländlichen Gegenden im Laufe des 19. Jh. in grosser Zahl üblich gewordenen *Kombination von Armen- und Betagtenhaus*. Darauf komme ich später noch zurück. Auffallend ist weiter, dass in der Spanweid neben Stadtbürgern auch «Landleuth» aufgenommen wurden. Zunächst ist zu sagen, dass das Haus auf der Spanweid damals tatsächlich auf dem Lande lag. Es war vom Stadtausgang, das heisst vom heutigen Ende oder Anfang des Niederdorfes eher weiter entfernt als das Haus bei St. Jakob an der Sihl von der ehemaligen Sihlporte. Dennoch verdient die Erwähnung der «Landleuth» einen Kommentar. Man hielt sich nämlich in der vormodernen Sozialpolitik, und diese läuft bei uns gegen Ende des 19. Jh. aus, im Umgang mit allen Alten, Waisen und übrigen pflege- und/oder hilfsbedürftigen Erwachsenen streng an das Heimatprinzip. Nicht am Ort verbürgerte Personen wurden im Notfall für einige Zeit im Spital verpflegt und dann abgeschoben.

III.

Ich bin bei meinen bisherigen Beispielen vom alten Stadtzürcher Hospital ausgegangen. Im Falle des städtischen Pfrundhauses an der Leonhardstrasse erwähnte ich, dass man ursprünglich vorsah, auch einige Kranke aufzunehmen. Vermutlich könnte man in diesem Vorsatz den Vorläufer sowohl des heutigen Pflegeheimes als auch der Pflegeabteilung innerhalb des heutigen Altersheimes erkennen. Es gibt auf städtischem Boden aber auch den umgekehrten Fall. Ein Altersheim sieht noch einige Plätze für Betagte vor und daraus spaltet sich nach geraumer Zeit ein Altersheim ab.

Wenn Sie auf Ihrer Tramfahrt zum Klusplatz zwischen den Haltestellen Hottingerplatz und Römerhof nach rechts zum Fensterhinausgeschaut haben, dann erblickten Sie das Altersheim «*Wäldli*». Ausgangspunkt für die Entstehung dieser Einrichtung war die 1858 eröffnete Kranken- und Diakonissenanstalt Hirslanden, beim heutigen Hegibachplatz gelegen und zur damaligen sehr ausgedehnten Kirchgemeinde Neumünster gehörend, auf deren ehemaligem Territorium wir uns auch heute befinden. Diese musste wegen des grossen Zuspruchs bereits auf 1866 hin um einen zweiten Bau erweitert werden. In diesem zweiten Spitalgebäude waren auch vier Zimmer für alte Pfründerinnen reserviert. Dass man nur an alte Frauen dachte, hängt wohl mit dem Umstand zusammen, dass das ganze Spital in den ersten Jahren nebst Kindern nur kranke Frauen aufnahm. Die vier Pfründerinnen-

zimmer vermochten aber dem Bedürfnis bald nicht mehr zu genügen und die lange Warteliste veranlasste zum Handeln. Zwei Jahre später, 1868, vermachte die zur alten Zürcher Stadtaristokratie gehörende Familie Schulthess-von Meiss ihr in der damaligen Vorstadtgemeinde Hottingen gelegenes Landgut «*Wäldli*» der Evangelischen Gesellschaft Zürich mit der Bestimmung, es seien alte Personen beider Geschlechter und weibliche Rekonvaleszenten darin aufzunehmen. Schon 1869 zogen zwölf betagte Pensionäre ins «*Wäldli*» ein, nämlich vier Männer und acht Frauen. Der Druck von Interessentenseite nahm jedoch immer mehr zu, so dass auf 1882 nicht nur ein für damalige Verhältnisse grosser und stattlicher Neubau errichtet und bezogen wurde, auch das alte Gut «*Wäldli*» wurde renoviert, sodass in beiden Gebäuden fortan 64 Betagte beider Geschlechter wohnen konnten.

Mit dem einstigen Neubau des «*Wäldli*» verbindet mich eine persönliche biographische Reminiszenz. Es ist das erste Altersheim, das ich als Kind betreten habe, musste oder durfte ich doch dort vor 55 und mehr Jahren als Mitglied der Wolfsmeute der Zürcher Pfadfinderabteilung Glockenhof an irgend einem wichtigen Sonntagvormittag des Jahres Lieder singen, die von den in der Regel immer in dunkeln Gewändern anwesenden alten Leuten mit wackerem Klatschen entgegengenommen wurden.

Wenige Jahre nach der Eröffnung des neuen «*Wäldli*» konnte das Neumünsterwerk in der Nachbarschaft des Krankenhauses eine Liegenschaft erwerben. Diese wurde zur Aufnahme von alleinstehenden Damen bestimmt und folglich auch «*Damenstift*» genannt. Man muss sich unter alleinstehenden Damen keine jungen Frauenspersonen vorstellen, sondern vielmehr wohlbestallte Witwen und ältliche, keine Heiratschancen noch -aspirationen mehr besitzende Fräulein oder Jungfern. Die Tatsache, dass von Damen und von einem Damenstift gesprochen wurde, ist soziologisch aufschlussreich. Diese Damen stammten ohne Zweifel kaum aus der Unter- oder der einfacheren Mittelschicht, sondern kamen entweder aus der alten patrizisch-aristokratischen oder aus der neuen bürgerlichen Oberschicht von Fabrikanten, Handelsherren und Bankiers des aufstrebenden Industrie- und Kapitalumschlagplatzes Zürich. Sie waren sicher soweit gut betucht, dass sie oder ihre Familien Wohnen und Unterhalt auf standesgemäßem Niveau selbst bezahlen und darüber hinaus dem Neumünsterwerk nach ihrem Ableben ein angemessenes Legat in Aussicht stellen konnten (GGN 1889: 212–214).

Dass der Ausdruck «*Damenstift*» gerade in diesem Werk gebraucht wurde, erachte ich auch nicht als Zufall. Die Diakonissenhausidee ist im 19. Jh. von Deutschland aus zu uns gelangt. In Deutschland war und ist der Ausdruck «*Damenstift*» noch heute gebräuchlich. Diese Damenstifte gehen in der Regel auf evangelisch-lutherische Klöster zurück und dienen heute weitgehend als Alterswohnheime für weibliche Angehörige ehemals adeliger Familien.

Das Interesse an Wohngelegenheiten für alte Frauen blieb aber ungebrochen, so dass schon 1876 auf dem Areal des Krankenhauses Neumünster erneut eine nur für alte Frauen bestimmte Heimstätte in einem dazugekauften Einfamilienhaus eröffnet wurde. Dieses Gebäude musste aber 1887 wegen des Baus der Minervastrasse abgebrochen werden.

So wie ich ausgehend vom Zürcher Hospital einige verallgemeinernde Ableitungen gemacht habe, ist dies auch am Beispiel der Entstehung des «*Wäldli*» möglich.

1. *Die Geschichte des «reinen» Altersheims muss als Prozess der institutionellen Entflechtung verstanden werden.* Am deutlichsten wird dies, wenn wir das mittelalterliche Hospital als Ausgangspunkt nehmen. Aber auch das Beispiel «*Wäldli*» mit der

Trennung von Krankenhaus und Altersheim macht dies in eingeschränkter Weise bereits klar. Im Zürcher Hospital beim Predigerkloster wurden Leistungen erbracht, für die, auf die heutige Stadt Zürich übertragen, die Jugendherberge wie auch die alte Herberge zur Heimat im Niederdorf, die Sozialwerke von Pfarrer Sieber, die Notschlafstelle, die städtischen Waisenhäuser, die Chronischkrankenheime, die psychiatrischen Kliniken, die Alterswohnungen und die Altersheime mit und ohne Pflegeabteilungen zuständig sind.

2. Mit dieser Entflechtung geht einher die *zunehmende Spezialisierung einzelner Arbeitsfelder*.

3. Der schrittweisen Spezialisierung folgt mit Phasenrückstand die mehr oder weniger *punktueller Verberuflichung der Tätigkeiten*. Im Zürcher Hospital war der von der Obrigkeit auf Amtsdauer bestellte Spitalmeister eine Art Universalfunktionär, unterstützt von seiner Frau und einigen Knechten, und für die Waisenkinder war zeitweise eine besondere «Waislinmutter» zuständig. Von spezifischer Fachqualifikation war natürlich noch keine Rede. Im Falle des «Wäldli» lag es auf der Hand, die Betreuung der alten Pensionäre den wahrscheinlich eher älteren Diakonissen aus der dem Spital angeschlossenen Diakonissenanstalt Neumünster anzuvertrauen.

4. Nur der Vollständigkeit halber, aber nicht mehr eingehend ist daher in diesem Zusammenhang noch ein weiteres institutionelles Konglomerat zu erwähnen, indem man offenbar lange auch alte Leute untergebracht hat. Es handelt sich um die sogenannten *Arbeitshäuser*. Diese waren in den meisten Fällen *gekoppelt mit Waisen- und Zuchthäusern*, wobei der Begriff Zuchthaus noch nicht jene Bedeutung hatte, die er im gegenwärtigen Strafvollzug hat. Ein solches Konglomerat befand sich in Zürich in den Gebäulichkeiten des ehemaligen Dominikanerinnenklosters am Oetenbach. In heutiger Stadtgeographie wäre dies das nach der Rudolf-Brun-Brücke und dem Heimatwerk nach Süden Richtung Lindenhof ansteigende Gelände mit der Einfahrt zum Parkhaus. Dort befand sich das Arbeits-, Zucht- und Waisenhaus der Stadt Zürich (Ziegler 1971; Erb 1987). Im Zuge der Entflechtung wurde dann in unmittelbarer Nähe im 18. Jh. das neue reine Waisenhaus gebaut, in dem sich heute, in Analogie zu Bern, das städtische Polizeikommando befindet. Wer als mittelloser alter Armer oder als Pfründer ins Arbeitshaus kam, der musste auf jeden Fall noch arbeitsfähig sein, sonst war er für diese Institution kaum interessant.

5. Der erwähnte Entflechtungsprozess erstreckt sich über einen Zeitraum von gut 150 bis gegen 200 Jahren. Er setzt nach Mitte des 18. Jh. ein, verstärkt sich markant im Laufe des 19. und kommt im Laufe des 20. Jh. zur Vollendung. Dabei ist der Ablauf in den von Industrialisierung und Verstädterung erfassten Regionen und Orten rascher, während er auf der Landschaft eher gemächlich verläuft. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang eine Äusserung Pestalozzis, die er vermutlich 1807, also in seinem 61. Lebensjahr, zu Papier brachte. Für die damalige Zeit bedeuteten 61 Jahre schon ein hohes Alter. Pestalozzi stellt nun fest, dass die Industrialisierung mit ihren Folgen zwei Personengruppen besonders gefährde, nämlich einerseits Greise und durch langdauernde Krankheiten geschwächte Menschen sowie andererseits Kinder, deren Eltern nicht in der Lage sind, ihnen «... die notwendige Vorsorge des Lebens angedeihen zu lassen» (Pestalozzi 1807: 93; 96). Dabei waren für Pestalozzi beide Gruppen, Greise und Kinder, zugleich ständig von Armut und Verelendung bedroht. Obschon Pestalozzi immer als ideeller Wegbereiter der späteren Armen- und Waisenheime für Kinder verehrt wird, darf man nicht vergessen, dass er sich zweitweilig ebenso sehr für Unterkunft und Betreuung alter Menschen, eben der Greise, eingesetzt hat. Gleichzeitig hat er sich sehr für die bereits beschriebene

ne institutionelle Entflechtung verwendet. Dabei ging es ihm um die Trennung der Kinder von den Erwachsenen und Kriminellen sowie um die Trennung der armen, alten und kranken Erwachsenen von den Kriminellen und den psychisch Kranken.

IV.

Ich bin bis jetzt von städtischen Beispielen ausgegangen. Ein Blick auf die Verhältnisse in ländlichen Regionen ist an dieser Stelle angebracht.

Vergewissert man sich in frühern *Almosenordnungen*, was für Personen einst der Gruppe der Armen zugerechnet wurden, so findet man darunter in der Regel immer auch die *Untergruppe der alten und presthaften Leute, die nicht mehr arbeiten können*. Wenn man sich heute in den bereits zahlreich vorliegenden örtlichen und regionalen Studien über die sogenannte «neue Armut» darüber uneinig ist, was denn eigentlich das zentrale Kriterium für Armut sei, hatte man es oder machte man es sich in dieser Hinsicht früher leichter. Geht man nämlich überlieferte Armutsbestimmungen durch, so trifft man mit hoher Regelmässigkeit auf ein gemeinsames Kriterium. Das ist die Arbeitsfähigkeit und die daraus ableitbare Erwartung der Arbeitswilligkeit. *Wer arbeiten wollte, dies aber wegen seines allgemeinen physischen Zustandes nicht mehr oder nur noch in sehr eingeschränkter Weise konnte, der konnte damit rechnen, dass die Allgemeinheit im Prinzip bereit war, ihn nach Massgabe ihrer Möglichkeiten zu versorgen und zu erhalten*. Wer als arbeitsfähig erachtet wurde, aber kaum oder überhaupt nicht arbeitswillig war, der wurde im Arbeitshaus zur Arbeit gezwungen.

In vielen Orten der Schweiz finden wir aber auch Gemeindehospitäler oder kurzerhand *Spittel* geheissen. Flurnamen wie «Spitelmatten» oder «im Spittel» oder Weg- und Strassenbezeichnungen, in denen das Wort Spittel vorkommt, weisen an vielen Orten noch heute auf diese Einrichtungen hin. Im allgemeinen sind, im Sinne des zuvor erwähnten Entflechtungsprozesses, drei institutionelle Entwicklungslinien auf solche ländliche Spittel zurückführbar. Die eine Linie führt zum heutigen *Regionalspital*, die andere führt zum heutigen *regionalen Pflegeheim* und dafür lassen sich insbesondere im Kanton Bern beinahe klassische Beispiele anführen (vgl. u. A. Anliker 1973: 30 ff.; Pflegeheim Bärau 1973), schliesslich führt eine dritte Linie zum *gemeindeeigenen Altersheim*. Unter diesen drei Linien, von denen die zweite und dritte oft miteinander verwoben sind, interessiert für unsern heutigen Zweck vor allem die dritte.

Ich erinnere an Pestalozzi, der zu Beginn des 19. Jh. *Kinder und Greise als künftige sozialpolitische Risikogruppen* bezeichnet hat. Während Pestalozzi für die Trennung der sozial Schwachen von den eindeutig Kriminellen einerseits und für die Trennung von Kindern und Erwachsenen andererseits eintrat, wurde die erste dieser Klientenentflechtungen mit dem Übergang zur neuern Strafvollzugsanstalt in der Periode zwischen dem spätem 18. und dem frühen 19. Jh. allmählich vollzogen. Die Trennung der Erwachsenen von den Kindern wurde in städtischen Verhältnissen ebenfalls im 18. Jh. weitgehend vollzogen. Sie erweist sich jedoch in ländlichen Verhältnissen als ein sehr schwieriger Vorgang, der noch um 1930 herum in gewissen Landesgegenden noch nicht zum Abschluss gekommen war. Im Zuge des Versuchs, zu einer historischen Statistik über Heimgründungen zumal für Kinder und Jugendliche zu gelangen, bin ich darauf gestossen, dass noch im Laufe des letzten Jahrhunderts in grosser Zahl kombinierte *Armen- und Waisenhäuser* errichtet wurden. Ich komme für das 19. Jh. und lediglich für die deutsche Schweiz auf rund 100 Gründungen. Diese Zahl ist nach meinen Vermutungen eher zu klein

als zu hoch, denn es ist zu vermuten, dass wegen der unvollständigen Dokumentation solcher Einrichtungen und der Nichtberücksichtigung der Welschschweiz und des Tessins sicher noch mit einer beträchtlichen Zahl nicht erfasster Gründungen zu rechnen ist.

Die geographische Verteilung dieser Waisen- und Armenanstalten gibt Anlass zu verschiedenen Vermutungen. Es fallen nämlich zwei Eigenheiten auf. *Einmal findet man die grösste Dichte solcher Anstalten in einem Landschaftsgürtel, der von der äussersten Ostschweiz über die Höhen des Appenzellerlandes und des Toggenburgs die Linthebene erreicht, sich über die Hügelzüge Richtung Zug-Schwyz nach Luzern hin etwas verdünnt und dann vor allem im landwirtschaftlichen Hinterland von Luzern nochmals deutlich verdichtet.* Ein bedeutender Teil dieser Zone ist identisch mit der historisch gut erforschten Region der ehemaligen Heim- oder Hausindustrie. Die zweite Eigenheit ist die Tatsache, dass ein sehr bemerkenswerter Teil dieser Gründungen in traditionell katholischen Gegenden festzustellen ist. Die einzige Ausnahme machen das reformierte Appenzell-Ausserrhodon und die reformierten Teile des Toggenburgs. Es würde zu weit führen, die bisher nur hypothetischen und durch Forschung weder bestätigten noch widerlegten Vermutungen zu diskutieren, die sich angesichts dieses interessanten Tatbestandes aufdrängen. Ich möchte lediglich erwähnen, dass sich hier wirtschaftliche Überlegungen und konfessionspolitische Rücksichten offenbar in variantenreicher Form gegenseitig verstärkt haben. Es kommt dazu die noch ungebrochene Gültigkeit des Heimatprinzips in der Armenpflege und Fürsorge. Manche Gemeinde hatte einfach zu wenig Waisen und zu wenig ausserhalb von Familie und Verwandtschaft zu betreuende alte Leute, als dass sich die Errichtung einer je besondern Einrichtung für Waisenkinder und für alte Leute gelohnt hätte. Sodann waren die finanziellen Mittel dazu vielfach nicht vorhanden. Und wo sie allenfalls noch vorhanden waren, fehlten Einsicht und Bereitschaft, grössere Investitionen in dieser Richtung zu tätigen.

Geht man einigen Einrichtungen genauer nach, dann entdeckt man allerdings, dass das Postulat der *Trennung von Kindern und Erwachsenen* in manchen Fällen offenbar durchaus bekannt war. Ich bin auf eine Reihe von Institutionen gestossen, in denen diese Trennung auch baulich deutlich zum Ausdruck kommt. Waren im Anfang Kinder und Erwachsene im gleichen Haus, aber nach Stockwerken getrennt, untergebracht, so wurde meistens im Zuge einer baulichen Erneuerung entweder ein neues nur für Erwachsene oder nur für Kinder bestimmtes Haus errichtet. In Fällen eines umfassenden Neubaus wurden oft gleich zwei nahe beieinander stehende Bauten errichtet. Nicht getrennt über Jahrzehnte hinweg wurden jedoch sowohl die Leitung des Gesamten als auch das, was wir heute zentrale Dienste nennen würden, nämlich die Administration, die Hauswirtschaft mit Küche, Lingerie und Garten.

Wenn man mit Blick auf diese kombinierten Anstalten von der Erwachsenenabteilung spricht, so befanden sich darunter ganz sicher auch alte Leute, zumal solche, die praktisch über keinen familiären Anhang mehr verfügten, zum Beispiel viele ehemalige Dienstboten, die bereits als Waisenkinder aufgewachsen waren. Des weitern stellt man aber auch erwachsene Geistigbehinderte ebenso fest wie wegen innerer Haltlosigkeit und damit einhergehender Verarmung zur Verwahrung eingewiesene Personen.

Dort, wo die Trennung der Klientel nach Alter entweder schon früh im 19. Jh. vorgenommen wurde oder erst im Laufe der Zeit möglich oder durch die Umstände erzwungen wurde, spaltete sich das *Nur-Armenhaus als Vorgänger des heutigen ländlichen Altersheimes* ab. Im Laufe des späten 19. und im Übergang zum 20. Jh. erfuhren diese Armenhäuser eine terminologische Auf-

wertung, indem man sie in *Bürgerheime* umbenannte. Von einem Gewährsmann, selbst als Sohn eines Armenvaters aufgewachsen, ist mir die Eingangsüberschrift eines Bürgerheims im sanktgallischen Rheintal mitgeteilt worden: «Ich will in Not Dir Trost und Zuflucht sein, drum heiss ich froh das Bürgerheim.» (Mitgeteilt von Herrn Ernst Berger, a. Reallehrer, Meilen ZH, von Sennwald SG, 21. November 1990.) In vielen Fällen wurden für die damalige Zeit stattliche Neubauten oft etwas ausserhalb der Dörfer errichtet und meistens mit einer Landwirtschaft verbunden. Solche Bürgerheime sind auch heute noch dem geübten Blick erkennbar, weil sie meistens den regional üblichen Bauernhausstil in überdimensionierter Form nachahmten und ihn manchmal mit Elementen eines gerade modischen Architekturstiles vermengten. Im bereits fortgeschrittenen 20. Jh. sind einige dieser Bauten abgerissen und durch Neubauten ersetzt worden, andere wurden gründlich erneuert und durch zusätzliche Gebäude ergänzt. Oft kam es bei *Gelegenheit solcher baulicher Um- und Neugestaltungen auch zur Umbenennung von Bürgerheim in Altersheim*. Während sich die Landwirtschaft in manchen Fällen als immer noch assoziierter Betrieb zu halten vermochte, ist sie an andern Orten aufgegeben worden.

V.

Damit wäre ich eigentlich bei der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart angelangt. Ich meine jedoch, dass sich nun eine abschliessende Zusammenfassung des Wesentlichen aufdrängt.

1. *Der Weg zum zeitgenössischen Nur-Altersheim ist ein komplexer und vielfach verschlungener.* Er ist aber generell als Prozess der institutionellen Entflechtung und der damit einhergehenden Spezialisierung und Verberuflichung von Tätigkeiten zu verstehen.

2. *Im Laufe dieses Entwicklungsganges hat sich die Klientel verändert.* Die stationäre Betreuung von alten Leuten war doch anfänglich vor allem auf Angehörige der Unter- und Randschichten, der altgewordenen Armen ausgerichtet. Wer Vermögen hatte, konnte sich eine Pfrund leisten oder ging ins Damenstift. Interessant ist, dass ich auf ein «Herrenstift» bis jetzt nicht gestossen bin. *Als Auswirkung der modernen Sozialpolitik und demographischer Veränderungen hat sich eine Art Popularisierung der stationären Unterbringung alter Leute eingeschpielt.* Der Schulhausbauboom der Periode zwischen 1950 bis 1975 ist durch den Altersheim-Bauboom ab 1965 überlagert und dann abgelöst worden. *Zwar gibt es auch heute noch den vermögenden Pfründer in moderner Erscheinungsweise.* Er wohnt in einer privatwirtschaftlich geführten Altersresidenz, weil er auch früher schon nie unter einem Vierstern-Hotel abgestiegen ist.

3. Es gehört zur Geschichte des Altersheimes, dass es *immer auch Alternativen dazu gegeben* hat. Das berühmte *Berner Stöckli* war und ist eine davon. Diese Lösung setzt aber *günstige ökonomische Rahmenbedingungen, bestimmte agrarwirtschaftliche Strukturen und erbrechtliche Verhältnisse voraus, welche der ungeteilten Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes hohe Priorität einräumen.* Das Stöckli und ihm ähnliche Lösungen zum Beispiel in gewissen Gebieten Deutschlands und Österreichs waren und sind die *Alterswohnungen des wohlhabenden und weitgehend selbständigen Bauern*, nicht jedoch jene des Kleinbauern oder des ländlichen Tagelöhners und Heimarbeiters.

Zu wenig ist bekannt, dass die alternative Lösung für die *wenig oder gar nicht Bemittelten* darin bestand, *den alt gewordenen Eltern das Wohnrecht zu bieten bei reduzierter Mithilfe auf dem Hof.* Dazu wurden oft komplizierte Verträge über Pflichten und

Rechte mühselig ausgehandelt. Sie können nicht unbedingt als Zeugnisse eines harmonischen Verhältnisses zwischen den Generationen betrachtet werden. Dann gab es aber auch die sogenannte *Kehrordnung*. Die alten Eltern lebten in festgelegter Reihenfolge einige Monate bei einem Kind oder bei nahen Verwandten. (Hauser 1987: 70–71; Hauser 1989: 230–231; Borscheid 1987: 39–65). Und es ist nicht zu vergessen, dass gerade in der Region, in der das Stöckli heimisch geworden ist, immer auch Spittel oder Armenhäuser bestanden.

4. Es gehört aber auch zur Geschichte des Altersheimes in der jüngsten Zeit, dass sich das *Altersheim zeitweilig als die einzige und daher dominierende Alternative* zu etablieren vermochte, wenn für alte Leute die Lebensgemeinschaft mit Kindern nicht in Frage kam oder die Führung eines eigenen Haushaltes nicht mehr zugemutet werden konnte. Dies hat ja in Verbindung mit demographischen Einflüssen und Faktoren des modernen Wohnungsmarktes zum bereits angesprochenen Bauboom für Altersheime geführt. Und wenn man an die historische Faustregel vom wechselnden Pendelausschlag denkt, so ist es nicht weiter erstaunlich, dass sich in jüngster Zeit erneut alternative Formen entwickelt haben. Ob damit die Zukunft des Altersheims sozusagen an der Wurzel, das heisst radikal, bedroht ist, bezweifle ich allerdings. *Es wird immer wieder alte Leute geben, die aus irgendwelchen Gründen das Altersheim andern Wohnformen vorziehen oder die auf das Altersheim angewiesen sind*, weil es in der Region keine Alternative gibt. Es ist doch ein Unterschied, ob man in der Agglomeration Zürich oder im Oberemmental das Alter verbringt. *Das Altersheim hat aber auch dann Zukunft, wenn es sich zu wandeln versteht* und dieser Anspruch wird sich inskünftig in kürzeren Phasen erneuern als bisher. Wenn ich zum Beispiel an

Einrichtungen denke, in denen stationäre und ambulante Angebote aller Art miteinander kombiniert werden, so kommen mir Parallelen zu früheren Formen in den Sinn. Der Unterschied besteht allerdings darin, dass wir sowohl das Angebotsniveau als auch den Stil des Umgangs mit alten Leuten geändert und ich würde generell sagen, verbessert haben. Das Altsein früher war keineswegs einfacher oder leichter. In diesem Falle von guten alten Zeiten zu reden, die verschwunden sind, ist romantisch-ideologisierende Verklärung, sei es der Vergangenheit überhaupt oder dann eines Bildes der intakten Grossfamilie, das, wie wir aus der neuern sozialgeschichtlichen Forschung wissen, in Einzelfällen zutreffen mochte aber keineswegs der Regelfall war.

Literatur:

Anliker, Fritz (1973): Von der Arbeits-Armenanstalt zum Pflegeheim. Ein Blick in die Vergangenheit als Grundlage der Gegenwart. o.O. und ohne Verlagsangabe.

Borscheid, Peter (1987): Geschichte des Alters. Studien zur Geschichte des Alltags. Bd. 7, 1. Teilband. Münster: Cöpppenrath Verlag.

Bluntschli, Hans Heinrich (1742): Memorabilia Tigurina, Oder Merckwürdigkeiten, Der Stadt und Landschaft Zürich, In Alphabetischer Ordnung Enthaltend, was sich vom Ursprung der Stadt, biss auf An. 1710 / in dem Regiment / in Kirchen und Schulen / auch in der Natur, zu Friedens- und Kriegs-Zeiten merckwürdiges zugetragen; Dessgleichen, wann und wie die gemeine Gebäude; Ämter und Vogteyen in den dissmahligen Stand gekommen: Samt Einem Geschlechter, Burgerlichen Dienst- und Ämter-Büchlein; Vormahls zum zweytenmahl in dem Druck mitgetheilt ... Zum drittenmahl heraus gegeben. Zürich, bey Heidegger und Compagnie. 1742.

Conrad, Christoph / Kondratowitz, Hans-Joachim von (Hrsg.) (1983): Gerontologie und Sozialgeschichte. Wege zu einer historischen Betrachtung des Alters. Beiträge zur Gerontologie und Altenarbeit Bd. 48 Berlin: DZA Deutsches Zentrum für Altersfragen.

Erb, Markus (1987): Das Waisenhaus der Stadt Zürich von der Reformation bis zur Regeneration. Dissertation der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich.

Frei, Theodor (1967): 125. Jahrfeier des Städtischen Pfrundhauses. Zürich.

GGN Gemeinnützige Gesellschaft der Kirchgemeinde Neumünster (Hrsg.) (1889): Chronik der Kirchgemeinde Neumünster. Zürich: Selbstverlag der Gesellschaft.

Hauser, Albert (1987): Was für ein Leben. Schweizer Alltag vom 15. bis 18. Jahrhundert. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung.

Hauser, Albert (1989): Das Neue kommt. Schweizer Alltag im 19. Jahrhundert. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung.

Jetter, Dieter (1973): Grundzüge der Hospitalgeschichte. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Mayer, Marcel (1987): Hilfsbedürftige und Delinquenten. Die Anstaltsinsassen der Stadt St. Gallen 1750 bis 1798. St. Galler Kultur und Geschichte Bd. 17. Hrsg. von Staatsarchiv und Stiftsarchiv St. Gallen. St. Gallen: Kommissionsverlag Buchhandlung am Rössli.

Pflegeheim Bärau (Hrsg.) (1973): 75 Jahre Pflegeheim Bärau 1898 (1973) o. O. und ohne Verlagsangabe.

Pestalozzi, Heinrich (1807): Mémoire über Armenversorgung mit spezieller Rücksicht auf Neuenburg (Armenerziehungs-Anstalten). Um Mitte 1807. In: Sämtliche Werke 20. Band: Schriften von Ende 1806 bis Anfang 1808, bearbeitet von Emanuel Dejung. Zürich 1963: Orell Füssli Verlag, 75 ff.

Rosenmayr, Leopold (1983): Die späte Freiheit: Das Alter – ein Stück bewusst gelebten Lebens. Berlin: Severin und Siedler.

Sassnick, Rauke (1989): Armenpolitik zwischen Helfen und Strafen. Das Problem der Armut in Winterthur vom Ancien-Régime zum 19. Jahrhundert. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur Bd. 320 (1990). Winterthur: Stadtbibliothek.

Thomann, E. (1916): Die Pfrundanstalt St. Leonhard der Stadt Zürich: Orell Füssli.

Ziegler, August (1917): Das Waisenhaus in Zürich im Wandel der Zeit 1637 bis 1917. Hrsg. von der Waisenhauspflege der Stadt Zürich.

Abonnements-Bestellung

für das monatlich erscheinende

Schweizer Heimwesen

Fachblatt VSA

Name _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Jahresabonnement Fr. 73.–

Halbjahresabonnement Fr. 46.–

Preisreduktion für VSA-Mitglieder

Bitte ausschneiden und einsenden an

Stutz + Co. AG, Offset + Buchdruck
8820 Wädenswil, ☎ 01 780 08 37